

Klare Verfassungsbestimmung umsetzen!

Leserbrief von Heinz Ernst, Gerontologe, Balzerswil TG

Publiziert im Tages-Anzeiger vom 10.02.2015

zum Artikel „Stelleninsetrate: Wie Ältere diskriminiert werden“, Tagi vom 06.02.2015, Seite 3

Ich befürworte die Forderung, dass es mit den Alterslimiten bei der Jobsuche Schluss sein soll. Nicht einverstanden bin ich aber mit der Behauptung, dass im Unterschied zur EU und den USA derzeit in unserem Land die Arbeitnehmenden von den Unternehmen diskriminiert werden dürften. Die Schweiz hat als erstes Land der Welt auf Verfassungsstufe ein Verbot der Diskriminierung wegen des Alters erlassen (Bundesverfassung, Art. 8, Abs. 2). Darunter versteht man die abwertende Andersbehandlung einer oder mehrerer Menschen aufgrund seines oder ihres kalendarischen Alters. Seit der Einführung der neuen Bundesverfassung im Jahre 2000 ist zwar kein Antidiskriminierungsgesetz erlassen worden. Trotzdem ist es völlig klar, dass Diskriminierung wegen des Alters vorliegt, wenn sich Stellenausschreibungen nur an jüngere Personen richten. Eine Ausnahme liegt vielleicht dann vor, wenn in einem Betrieb auf eine vernünftige Altersdurchmischung geachtet wird, damit nicht alle Pensionierungen gleichzeitig erfolgen. Erfreulich ist es, dass sich der Arbeitgeberverband und Economie Suisse für eine bessere Integration der über 50-Jährigen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Es geht aber nicht darum, Programme zu formulieren und dann wieder Makulatur werden zu lassen. Endlich ist es an der Zeit, eine klare, geltende Verfassungsbestimmung ohne Wenn und Aber umzusetzen und die älteren Arbeitssuchenden gerecht zu behandeln. Ein älterer Freund hat mir erzählt, trotz zahlreicher Bewerbungen und einwandfreien Qualifikationen werde er zu keinem Bewerbungsgespräch eingeladen. Ich finde das bedenklich.